

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1884

8 (30.4.1884)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 8.

30. April.

Das Institut für animale Impfung in Pforzheim.

Von Medizinalrath Dr. Fischer, Vorstand des Instituts.

Bereits unter dem 5. August 1880 hat das Reichsamt des Innern, zunächst veranlaßt durch die Kommissionsberathungen im Reichstage 1879, Untersuchungen darüber veranlaßt, ob und wie weit die Impfung mit animaler Lymphe allgemein im Deutschen Reiche durchgeführt werden könne. Dabei wurde als das schwerwiegendste Bedenken gegen diese allgemeine Benutzung die außerordentlich geringe Haltbarkeit gegenüber der humanisirten Lymphe gefunden, welcher Umstand der Bereithaltung größerer Mengen animaler Lymphe und der Versendung auf weitere Strecken erhebliche Schwierigkeiten entgegensetze. Die zunehmenden Klagen über Impfschädigung sowie die weitere Ausdehnung der Untersuchung über Mikroorganismen, veranlaßten im Jahr 1881 das Reichsamt des Innern, der Möglichkeit einer obligatorischen Einführung der animalen Impfung näher zu treten und wurden ausgedehnte Versuche im Reichsgesundheitsamt sowohl mit der Reizner'schen Methode als auch mit dem Pissin'schen Verfahren vorgenommen. Nach den günstigen Resultaten dieser mit großer Gründlichkeit vorgenommenen Untersuchungen, welche das Reichsamt des Innern unter dem 21. April 1882 zur Kenntniß der Bundesregierungen brachte, konnte an der Möglichkeit der obligatorischen Einführung der Thierlymphe zur allgemeinen Impfung nicht mehr gezweifelt werden. Als vorbereitender Schritt zu dieser Maßregel wurde durch die Großherzogliche Regierung auch für Baden die Errichtung einer Anstalt für Gewinnung animalischer Lymphe in Aussicht genommen und durch Erlaß vom 11. Mai 1882 angeordnet.

Der betreffende Ministerialerlaß lautet:

„In Pforzheim wird eine weitere Impfanstalt errichtet, welche

von Ende April bis Anfang Juni und von Ende August bis Anfang Oktober ausschließlich animale Lympher umentgeltlich an die Impfarzte abzugeben hat. Die Leitung dieser Anstalt wird dem Großherzoglichen Bezirksarzt in Pforzheim übertragen und ihm zur Bestreitung der Kosten vorläufig jährlich die Summe von 1200 *M.* zur Verfügung gestellt."

Zum Nutzen der Frühjahrsimpfung von 1882 konnte die Anstalt nicht mehr dienen, da erstere wohl größtentheils schon beendet war. Auch mußte zuerst ein passendes Lokal für die Anstalt, was hier nicht so leicht zu finden, gesucht werden; es mußten Impfstiche, Kälberstallungen, Kälber selbst beschafft werden und so konnte das Institut erst für die Spätjahrsimpfung 1882 ins Leben treten.

Zu Anfang August 1882 wurde mit den Thierimpfungen begonnen und hierzu ausschließlich Kälber verwendet. Es wurde das Retrovaccinationsverfahren geübt, d. h. die Kälber wurden jeweils mit frischer Kinderlymphe eingepfimpft. Es geschah dies an der glatt rasirten Bauchfläche, wo mittelst Scarificationen 50, 80 und mehr Impfstellen eingesezt wurden und die nach 5×24 Stunden gereiften Pusteln lieferten dann, mit Nennpinzetten ausgequetscht reichlich Lympher. Der in der Impfanstalt Pforzheim gewonnene Impfstoff war also zunächst Retrovaccine. Man hat später wohl auch den Versuch gemacht, den Stoff von Kalb zu Kalb weiter zu impfen, die Retrovaccine pfllegt aber schon nach dem zweiten, dritten Durchgang durch die Thiere zu degeneriren oder eine Lympher zu liefern, welche dann nicht mehr wirksam weiter verimpft werden kann, namentlich auch, auf Kinder übertragen, keine ächten Impfpusteln mehr erzeugt. Es ist dies eine Erfahrung, wie sie auch von Reißner in Darmstadt zum großen Schaden der dortigen Anstalt gemacht worden ist. Man mußte also vorderhand dabei stehen bleiben, jedes Kalb von Neuem mit frischer Kinderlymphe anzupfimpfen. Im Ganzen wurden im Jahr 1882 10 Kälber erfolgreich geimpft. Ein elstes Kalb erkrankte nach der Impfung schwer und konnte zur Abimpfung nicht verwendet werden. Diese 11 Kälber verursachten für Ankauf oder für Entschädigungssummen an den Verleiher 167 *M.* 96 *S.*, für Fütterung 156 *M.* 85 *S.*, zusammen also 324 *M.* 81 *S.* Unkosten. Es kam sonach in der Impfanstalt Pforzheim im ersten Jahr ihres Bestehens ein Impfsalb auf 32½ *M.* (ziemlich theuer!) zu stehen.

Die gewonnene Thierlymphe wurde jeweils zum Theil nach Reißner als Trockenpulver (im Exsiccator ausgetrocknet), zum Theil nach Bissin als Glycerinauszug in Capillaren conservirt.

Frisch, d. h. am gleichen Tage auf Kinder verimpft, bewährte sich unsere Retrovaccine vorzüglich. Vom 153 in solcher Weise geimpften Kindern in der Stadt Pforzheim zeigten Erfolg 151, keinen 2.

Anders verhielt es sich mit der länger aufbewahrten und nach auswärts versendeten Lympe. Schon in der zweiten Woche pflegte ihre Haftbarkeit eine sehr unsichere zu sein. Von 195 im Landbezirk Pforzheim, aber mit conservirter animaler Lympe geimpften Kindern, hatten Erfolg 176, keinen 19.

Im Ganzen betrug also im Jahr 1882 die Zahl der animalen Vaccinationen 348, wovon ohne Erfolg 21 = 94 Procent Erfolge.

Von der Anstalt nach auswärts, beziehungsweise an andere Impfarzte des Landes, wurden im Jahr 1882 in 38 Sendungen im Ganzen 194 Portionen Thierlymphe abgegeben und hat man besonders darauf geachtet, daß immer nur möglichst frische Lympe zur Versendung kam. Dessen ohngeachtet war das Urtheil über unsere Lympe ein sehr verschiedenes, manche Impfarzte konnten schlechterdings keinen Erfolg erzielen, andere wieder äußerten sich mit dem Erfolg sehr zufrieden. Es bleibt hier zu bedenken, daß noch die wenigsten Impfarzte mit der etwas umständlicheren Art und Weise der Uebertragung der animalen Lympe vertraut waren und daß letztere wohl hauptsächlich deshalb in ihrer Hand wirkungslos blieb, denn der Erfolg einer animalen Impfung hängt — nächst von der Güte der Lympe — ganz besonders von der Sorgfalt ab, mit welcher die Impfung ausgeführt wird. Es darf nicht mit Stich, sondern stets nur mit Schnitt geimpft werden, die Schnittchen dürfen auch nicht zu tief gemacht werden, nicht stark bluten; sodann muß die Lympe reichlich auf die Lanzette aufgetragen und nachdrücklich in die Schnitte eingeführt oder eingestrichen werden. Auch empfiehlt es sich, durch Anspannen der Haut mittels Zeigfingers und Daumens der linken Hand die Schnittchen während des Aufstreichens der Lympe klaffen zu machen, wo dann beim Nachlassen der Spannung die sich schließenden Schnitte auch die Lympe einschließen.

Im darauffolgenden Jahre 1883 nun wurden die Thierimpfungen in dieselbiger Anstalt in etwas größerem Maßstabe betrieben. Es wurden in diesem Jahre im Ganzen 25 Kälber geimpft. Man konnte die im vorigen Jahre auch in ökonomischer Beziehung gemachten Erfahrungen verwerthen und hat für diese 25 Kälber einen Kostenaufwand gehabt von nur 669 *M.* 28 *S.* Es kommt also jetzt ein Impfkalb in der Anstalt zu stehen auf 26 *M.* 77 *S.* (gegen 32½ *M.* des Vorjahres).

Zugleich hat man bessere Conservirungsmethoden der Lympe angestrebt. Es kam hauptsächlich eine von Dr. Schenk in Alzey erfundene Conservirungsflüssigkeit zur Verwendung, welche man dem ausgequetschten Pustelinhalt sammt dem abgeschabten Pockenboden beimengte und die so gewonnene Mischung theils in weiten Capillaren flüssig aufhob, theils, und zwar namentlich den dicken Rest derselben, zu einer Paste verrieb und zwischen Glasplatten mit Paraffin verschloß. Besonders diese Paste war es nun, welche sich nach den Erfahrungen in der Impfanstalt selbst,

sowie nach dem einstimmigen Urtheil Aller, die sich damit befaßten, als vorzüglich wirksam erwies, und es wird fortan hauptsächlich nur diese Impfpaste in der Anstalt bereitet werden und zur Versendung kommen. Sie kann bei der Verimpfung mit ganz kleinen Mengen (tropfenweise) Glycerin und Wasser verdünnt werden. Nur höheren Wärmegraden (über 18° R.) vermag auch die auf solche Weise conservirte Thierlymphe nicht lange zu widerstehen. Die Hitze ist eben der schlimmste Feind der animalen Lymphhe. Die Aufbewahrung sollte daher stets im kühlen Keller geschehen und die Versendung an sehr heißen Tagen lieber ganz unterbleiben. Jedenfalls muß anempfohlen werden, die Lymphhe sogleich nach Empfang kühl zu legen, sie auch nicht in dicht anliegenden Taschen auf dem Leib zu tragen.

Die Ergebnisse der animalen Impfung in der Impfanstalt Pforzheim von diesem Jahre waren die folgenden:

1883	Summe der Erstimpfungen (Kinderimpfungen) 923	= 96 %
	Davon ohne Erfolg	30 Erfolge.
	Summe d. Revaccinationen (Schülerimpfungen) 803	= 91 %
"	Davon ohne Erfolg	71 Erfolge.

Es wurden von der Anstalt im Jahr 1883 nach auswärts 110 Lymphsendungen gemacht mit im Ganzen 611 Portionen. Dies zum Beweis, wie sehr die Nachfrage nach animaler Lymphhe sich mehrt und das Zutrauen zu derselben im Wachsen begriffen ist.

Auch in dem abgelaufenen Jahre war wieder der Hauptsache nach lediglich Retrovaccine in der Anstalt erzeugt worden und zur Versendung gekommen, nur auf Kalb XXII. hatte man ächte Kuhpockenlymphhe (spontan aufgetretene oder originäre Cowpox vom Beaugency-Stamm), welchen Stoff Herr Bezirksthierarzt Berner im Spätjahr aus Brüssel mitgebracht, verimpft und diesen Stamm auf Kalb XXIII., XXIV. und XXV. neben der Retrovaccine auf der halben Bauchfläche der Thiere fortgezüchtet. Die erhaltene Lymphhe war sehr zuverlässig, auch in ihrer Wirkung auf Kinder. Durch diese Versuche hatte man sich überzeugt, daß es nicht allzuschwierig sei, den ächten Cowpox-Stamm, und zwar ohne daß er degenerire, weiter zu verimpfen. Man beabsichtigt deshalb, für die bevorstehende Impfsaison das Retrovaccinationsverfahren vorerst bei Seite zu lassen und fortan nur ächte Kuhpockenlymphhe in der Anstalt zu züchten. Schon Ende März dieses Jahres sind der Anstalt durch Vermittlung Großherzoglichen Ministeriums des Innern Proben ächter Cowpox- oder Beaugency-Lymphhe aus Utrecht und Brüssel verschafft worden, welche man bereits durch 8 Kälber mit Glück weiter verimpft hat. Die Herren Impfärzte werden also bei Bedarf ächte Beaugency-Lymphhe von hier aus erhalten.

Es wurden ferner von Großherzoglichem Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20. April d. J. weitere Mittel zur Vergrößerung der Anstalt zur Verfügung gestellt und die letztere wird

nun im Stande sein, den ganzen Sommer hindurch mindestens 2 Kälber wöchentlich zur Lymphgewinnung zu verwerthen und damit auch größeren Anforderungen genügen können.

Aerztlicher Kreisverein Mosbach.

Versammlung in Osterburken am 28. März 1884.

Anwesend sind 10 Mitglieder.

I. Innere Vereinsangelegenheiten.

II. Dem Vorschlag des Aerztlichen Vereins Lörrach-Waldshut, Schritte zu thun behufs Erlangung eines Vorzugsrechts für die Aerzte beim Vollstreckungsverfahren, wird beigetreten.

III. Berichterstattung von Seiten des Medizinalraths Wolf über die jüngste Sitzung des Aerztlichen Ausschusses. Daran schließt sich an der Hauptgegenstand der Verhandlung.

IV. Die Beantwortung des Fragebogens des Aerztlichen Ausschusses, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend.

Zunächst bespricht der Vortragende das Gesetz vom 15. Juni 1883, soweit es die Aerzte berührt und betont die verhältnißmäßig geringe Bedeutung desselben für Bevölkerung und Aerzte unseres im Wesentlichen Ackerbau treibenden Kreises. Um ein Bild zu geben, wie sich die Ausführung gestalten wird, geht er näher ein auf die Verhältnisse des Amtsbezirks Mosbach und die besondere Organisation in demselben (s. Aerztl. Mitth. 1882 Nr. 13). Nachdem auch die anwesenden Bezirksärzte von Adelsheim, Buchen, Eberbach und Wertheim die beabsichtigten diesbezüglichen Einrichtungen ihrer Bezirke dargelegt haben, werden die vom Aerztlichen Ausschuss vorgelegten Fragen folgendermaßen beantwortet:

I. Ja.

II. Unser Verein wünscht in erster Reihe, daß die Aerzte der einzelnen Amtsbezirke sich über die Vertheilung der Versicherungsverbände unter sich einigen; wo dies nicht angeht, tritt aushilfsweise Wechsel durch kurze Vertragsdauer ein.

III. Vergütung der Einzelleistung wird vorgezogen; doch steht einer andersartigen Gehaltsregulirung nichts im Wege.

IV. a. Für die Einzelleistung wird als niederstzulässiger Satz angenommen: Besuch 1 *M.*, Ordination 50 *S.*, Nachts das Doppelte. Zeugnisse 1 *M.* (Zu- und Abgangsbescheinigungen frei).

b. Bei Kopfabersalsumme 3 *M.* für den Kopf.

V. Weggebühr 80 *S.* für den Kilometer.

VI. Nein.

VII. Bei Verträgen nach Einzelleistung soll die Geschäftsgebühr für chirurgische und gynäkologische Operationen nach der letzten badischen Taxe festgesetzt werden. Bei Kopfabersalsumme keinerlei Geschäftsgebühr.

Dr. Oeffinger. Schlesinger, Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Versammlung am 2. April 1884.

Anwesend: 24 Mitglieder.

Nach Begrüßung der auswärtigen Mitglieder theilte der Vorsitzende, Herr Dr. Dreßler, den Neueintritt des Kollegen Janzer jun. in Bretten mit. Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde sofort mit der Berathung über das bevorstehende Krankenversicherungsgesetz begonnen. Der Vorsitzende berichtete auf Grund vom Vorstande vorgenommener Erhebungen zunächst über den bisherigen Zustand und die Art der zwischen Ärzten und Fabrik- und anderen Krankencassen bestehenden Verträge. Die Grundlage der weiteren Verhandlungen bildeten die vom Vorstande sämmtlichen Mitgliedern des Kreisvereins übersandten, theils von Großherzoglicher Regierung (I. bis VII. *) , theils (VIII. und IX.) vom Vorstande selbst aufgestellten Fragen. Sie wurden von der Versammlung in folgender Weise beantwortet:

Zu Frage I.: Ja.

Zu Frage II.: Bei der Neuheit der Sache halten wir eine kurze Vertragsdauer vorerst für zweckmäßig.

Zu Frage III.: Der Kopfabersahlsumme.

Zu Frage IV.: Bei Kopfabersahlsumme (am Orte) für den Kopf 3 *Sk.*, eventuell bei Vergütung der Einzelleistung (am Orte) der Besuch 1 *Sk.*, Nachtbesuch 2 *Sk.*, Hausordination 60 *Sk.*

Zu Frage V.: Ob Einzelleistungen honorirt werden, ob Kopfabersahlsumme eingeführt wird, soll eine Reisegebühr für jeden Besuch geleistet werden und zwar bis zu 2 Stunden Entfernung 1 *Sk.*, über 2 Stunden 2 *Sk.*

Zu Frage VI.: Nein.

Zu Frage VII.: Ja, für den Einzelfall eine Geschäftsgebühr entweder nach den ortsüblichen Minimaltaxen oder nach noch zu bestimmenden Taxen. Auch soll die nothwendige Assistenz und nöthig werdende Consultationen der Kasse zur Last fallen.

Frage VIII.: Welches Honorar soll der Arzt von den Betriebskassen verlangen, wenn die Familie in der Behandlung begriffen ist? Antwort: Für die Familie, den Mann begriffen, sollen 9 *Sk.* pro anno verlangt werden.

Frage IX.: Wer soll die Krankheitszeugnisse für freie Kassen, z. B. Unfallversicherungskassen, Militärvereine u. (wobei der Kranke während der Dauer seiner Krankheit täglich eine gewisse Summe ausbezahlt erhält), dem Ärzte honoriren? Antwort: Die Zahlung hat die betreffende Kasse zu leisten.

Als Vertreter des Kreisvereins zum Arztetag wurde hierauf einstimmig Herr Medizinalrath Dr. Arnsperger gewählt, welcher die Wahl dankend annahm.

*) Cfr. Ärztl. Mitthlg. 1884 Seite 24.

Die Wahl des Schiedsgerichts dagegen wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Ein Antrag des Vereins Lörrach-Waldshut, der badische Arztliche Ausschuß, beziehungsweise der Geschäftsausschuß des deutschen Ärztevereinsbundes möge beim Reichstag dahin wirken, daß den Ärzten im Vollstreckungsverfahren ein Vorzugsrecht eingeräumt werde, wird unterstützt. Ein gemeinschaftliches Abendeffen vereinigte nach Schluß der Verhandlungen die Kollegen.

Dr. Wilser.

Die Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen.

Sitzung am 12. April d. J. zu Donaueschingen.

Tagesordnung.

1. Stellung zur Krankenversicherung:

Bei der Berathung der 7 Punkte, die der Arztliche Ausschuß zur Beantwortung an die Ärztevereine des Landes geschickt hat, wird die erste Frage mit „Ja“ beantwortet.

Frage 2. Es soll freie Berufung des Arztes gestattet sein.

Frage 3. Kopfabersum wird abgelehnt, Vergütung der Einzelleistung angenommen.

Frage 4. Für den 1. Besuch in loco 2 *M.*, für jeden folgenden 1 *M.*, für den Nachtbesuch 2 *M.*, für ein Recept nicht unter 70 *S.*

Frage 5. Eine Weggebühr wird für zweckmäßig erachtet und zwar pro Kilometer. Der Satz soll mit Rücksicht auf die örtlichen Schwierigkeiten unserer klimatischen und Boden-Verhältnisse nicht unter einer Mark betragen.

Frage 6. Nein.

Frage 7. Es soll für chirurgische und geburtshülfliche Operationen eine Geschäftsgebühr in Ansatz kommen. Dabei soll die badische Tage von 1862 zu Grunde gelegt werden mit der Abänderung, daß überall, wo dort ein Gulden angesetzt ist, zwei Mark gesetzt werden. Als größere chirurgische und geburtshülfliche Operation wird jede ärztliche Verrichtung angesehen, die daselbst von einem Gulden an taxirt ist.

2. Der vom Arztlichen Verein Lörrach eingesandte Antrag, dahin gehend, eine Petition an den Reichstag einzureichen, den Ärzten auch bei Vollstreckungsverfahren ein Vorzugsrecht zu gewähren, wird angenommen und erklären sich die anwesenden Aerzte bereit, dahin gehende Bestrebungen zu unterstützen.

3. Der Aufforderung des Vereins zur Verhütung des Mißbrauchs geistiger Getränke, die Aerzte möchten in ihren Bezirken untersuchen, in welchem Umfang und von wie vielen Alkohol-Mißbrauch getrieben wird, soll in sofern entsprochen werden, als sich die Anwesenden bereit erklären, das Resultat ihrer diesbezüglichen Untersuchungen bis 1. Juli d. J. festzustellen.

4. Es darf kein Mitglied des Vereins einen Vertrag endgiltig mit einer Kasse abschließen, ohne denselben dem Verein zur Berathung und Genehmigung vorzulegen.

5. Der Aerzteauschuß wird als Schiedsgericht zweiter Instanz anerkannt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Becker.

Zeitung.

Ordensverleihungen. Geh. Hofrath Dr. Christian Bäumler an der Universität Freiburg erhält das Kommandeurekreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen;

Geh. Hofrath Dr. Heinrich Schüle an der Heil- und Pfllegeanstalt Jfenau das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen;

Dr. Gustav Lupius, Verwalter der Apotheke des akademischen Krankenhauses in Heidelberg, das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

Dienstnachrichten. Geh. Hofrath Professor Dr. Julius Arnold an der Universität Heidelberg wird zum Geheimen Rath 2. Klasse ernannt;

Medizinalrath Bezirksarzt Gustav Schmidt in Konstanz und Hofrath Dr. Heinrich Fischer in Freiburg werden zu Geheimen Hofrathen, die Bezirksärzte Karl Schellenberger in Weinheim, Alexander Schenk in Ettlingen und Heinrich Fink in Heidelberg zu Medizinalrathen ernannt.

Niederlassung und Wohnortwechsel. Dr. F. W. Wellenkamp, approb. 1867 in Hannover, hat sich in Baden niedergelassen; Arzt A. M. Ruff ist von Königsbach, A. Durlach, nach Bräunlingen, A. Donaueschingen, gezogen.

Der badische Staatsärztliche Verein hält seine Frühjahrsversammlung am 12. Mai Morgens 11 Uhr in Karlsruhe (Hotel Erbprinzen).

Die IX. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte wird am 14. und 15. Juni in Baden stattfinden. Anmeldungen von Vorträgen sind an die Geschäftsführer Professor Erb in Heidelberg und Dr. F. Fischer in Pforzheim zu richten.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Die XI. Versammlung wird zu Hannover vom 15. bis 17. September 1884 stattfinden. Tagesordnung: I. Die hygienische Beaufsichtigung der Schule durch den Schularzt. Referenten: Herr Geheimer Regierungsrath Herwig (Berlin), Herr Dr. Baginsky (Berlin), Herr Professor Hermann Rietschel (Berlin). II. Vortheile und Nachtheile der Durchlässigkeit von Mauern und Zwischenböden der Wohnräume. Referenten: Herr Direktor Professor Dr. Recknagel (Kaiserslautern), Herr Professor Dr. Franz Hofmann (Leipzig). III. Ueber die Förderung des hygienischen Unterrichts. Referenten: Herr Professor Dr. Flügge (Göttingen), Herr Professor Dr. Roth, Generalarzt I. Kl. (Dresden).

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.